



Protokollauszug
15. Sitzung vom 25. August 2014

240/2014 04.03.20 Motion von Nikolaus Wyss betreffend "Zwischennutzung Kulturplatz"
Nichtentgegennahme

A. Motion

Am 23. Juni 2014 ist die folgende Motion von Nikolaus Wyss und 5 Mitunterzeichnenden eingegangen:

Zwischennutzung des Kulturplatzes

„Der Stadtrat wird aufgefordert, für den künftigen Kulturplatz Schlieren bis zu dessen endgültiger Neugestaltung bzw. Überbauung ein Zwischennutzungskonzept im Sinne einer ganzjährigen Belebung auszuarbeiten und zu konkretisieren, das auch ästhetischen Kriterien standhält und die Bewohnerinnen und Bewohner einlädt, sich den Platz als Zentrum Schlierens anzueignen. Der Platz soll in dieser Zwischenzeit für die unterschiedlichsten Zielgruppen attraktiv sein und auch gewerblichen Nutzen erlauben.“

Begründung:

Bis zur endgültigen Bebauung dieses städtischen Raums werden beim derzeitigen Planungsstand im Minimum drei bis vier weitere Jahre verstreichen. Die zwölf Jahre Brache des jetzigen Stadtplatzes zeugen weder von Gestaltungswillen noch von Können der städtischen Verantwortlichen, etwas mit diesem Flecken Erde überhaupt anzufangen, was die Bevölkerung und mögliche Nutzerinnen und Nutzer anspricht. Nur ab und zu und mit nur sehr mässigem Erfolg wurde und wird er partiell für Aktivitäten genutzt, denen gemeinsam ist, dass sie keinem gestalterischen und betrieblichen Gesamtkonzept entspringen, sondern auf unglückliche Zufälle beruhen. Einer Stadt mit bald 20'000 Einwohnern ist ein solches Platz-Management unwürdig und wird als Zeichen der Hilflosigkeit und Ratlosigkeit der städtischen Verantwortlichen gelesen, was schlechte Signale sendet für eine mögliche Zustimmung zu einer definitiven Nutzung. Deshalb ist Initiative gefragt, aus welcher ein unmittelbarer Nutzen entspringt und dem Platz als Zentrum Schlierens die Aufmerksamkeit und Würde verleiht, die er auch verdient.“

B. Stellungnahme des Stadtrates

Die formale Prüfung ist Sache des Gemeindeparlamentes. Materiell hat der Stadtrat erst nach Überweisung durch das Gemeindeparlament Stellung zu nehmen.

Das Geschäft kann als Motion nicht entgegengenommen werden, da die Ausarbeitung und Konkretisierung des geforderten Zwischennutzungskonzepts die für die Kompetenzabgrenzung zwischen Gemeindeparlament und Stadtrat massgebende Schwelle von Fr. 200'000.00 voraussichtlich klar unterschreiten wird. Die Kompetenz gemäss § 38 Abs. 2 Ziff. 2.1 der Gemeindeordnung liegt bezüglich Kreditbeschlüsse für neue einmalige Ausgaben unter Fr. 200'000.00 abschliessend beim Stadtrat.

Die Anliegen betreffend Zwischennutzung werden aber im Sinne eines Postulats gerne entgegengenommen.

Die formulierten Aspekte betreffend eine ganzjährige Belegung des Platzes unter Berücksichtigung von ästhetischen Kriterien, unterschiedlichster Zielgruppen und eines gewerblichen Nutzens sind auch dem Stadtrat ein Anliegen, das es im Hinblick auf die definitive Nutzung des Stadtplatzes jetzt umzusetzen gilt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Motion von Nikolaus Wyss betreffend „Zwischennutzung Kulturplatz“ wird nicht entgegengenommen. Dem Gemeindeparlament wird deren Ablehnung beantragt.
2. Sollte die Motion in ein Postulat umgewandelt werden, wird der Vorstoss entgegengenommen.
3. Als Referent des Stadtrates beim Gemeindeparlament wird Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung, bestimmt.
4. Für den Fall der Überweisung wird das Ressort Bau und Planung beauftragt, Abklärungen zu tätigen und dem Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.
5. Mitteilung an
 - Motionär
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN



Toni Brühlmann
Stadtpräsident



Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin